Nro. 18.

Mit kk allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 3. März 1801.

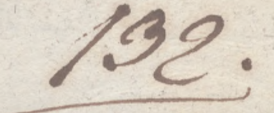
Wien.

Se. k. k. Majestät haben zufolge Hofdekrets vom 21ten v. M. zu befehlen geruhet, daß die Verordnung vom 16., kundgemacht 27. März 1798, welche das Vermögen der in den k. k. Erbländern gestorbenen französischen Auswanderer von der Entrichtung der Erbsteuer, und des Abfahrtgeldes befreiet, auch auf jenes der Niederländer auszudehnen sey, die sich in den durch die genannte Hofentschliessung für die französischen Auswanderer vorgeschriebenen Verhältnissen befinden. Wien den 3. Februar 1801.

Grätz.

Uiber die feierliche Auflösung des steyermärkischen Freiwilligen Bataillons verdienet folgende Handlung dieser edlen Mannschaft bekannt gemacht zu werden. Den 16. d. M. erschien eine Deputazion dieser bereitwilligen Vaterlandsvertheidiger, in dem Landhause, und übergab daselbst dem in Abwesenheit des bevollmächtigten k. k. Hofkommissärs Grafen von Wurmbrand die Geschäftsleitung der k. k. Hofkommissionsabtheilung in Landesvertheidigungsangelegenheiten besorgenden Grafen v. Brandis folgende schriftliche Danksagung für die dem Bataillon von allen Gattungen der Stände so reichlich zugeflossene Unterstützung: „Nachdem

uns



uns bekannt gemacht worden ist, daß Se. Majestät der Kaiser unsere Entlassung allergnädigst zu entschliessen, und mit dem zu bestimmen geruhet haben, daß wir aufgezeichnet bleiben, um in erforderlichem Falle wieder verwendet werden zu können: so wagen wir es insgesammt, mit lauter Stimme E. Exz. in aller Unterthänigkeit zu bitten, durch den Weg der k. k. Hofkommission unserm allergnädigsten Monarchen die ehrfurchtsvollste und untrüglichste Versicherung zu Füssen zu legen, daß den Schmerz, welchen wir so lebhaft über die erfolgte Entlassung empfinden, nur das Bewußtseyn der allerhöchsten Entschliessung heilen kann. Wir begaben uns als Freiwillige zu der vaterländischen Fahne, und wünschten unter derselben die lebhaftesten Beweise unserer Treue, Anhänglichkeit und Liebe für unsern allergnädigsten Monarchen, für die Religion, und das Wohl des Vaterlandes abzulegen, wir waren bereit unser Leben und Blut aufzuopfern, und die allerhöchste Gerechtsame Sr. Majestät aufrecht zu erhalten; da es nun aber nicht dazu kommt, so bitten wir E. Exz. den Schwur von uns anzunehmen, und ihn dem allerhöchsten Thron Sr. Majestät anzuzeigen, daß wir stäts von dem wahren schuldigen patriotischen Geiste belebt bleiben, und ewig nach der Gelegenheit uns sehnen, Beweise deutscher österreichischer Biederkeit und Tapferkeit an den Tag zu legen.

Wir wünschen den Frieden, weil der Krieg die Völker drückt, und alle Bande der Menschlichkeit zerstört; wir wünschen ihn, weil ihn die Menschheit bedarf, aber wir scheuen nicht den Tod, sobald es erforderlich seyn wird, durch ihn die allerhöchsten Rechte Sr. Majestät, und das Wohl unseres theueren Vaterlandes zu erringen, zu behaupten. Wir machen uns also einstimmig anheischig auf den ersten Aufruf zu der Fahne Sr. Majestät wieder zu treten, und unter dieser zu streiten. Durch den vorgestern im Landhause gehörten vaterländischen Dank waren unsere Herzen gerührt, und wir werden trachten uns desselben ganz würdig zu machen. Wir danken hiemit mit dem gerührtesten Herzen der k. k. Hofkommission, den hohen Landesständen, Adel und guten Bürgern für die unbegränzte Sorgfalt, mit welcher man uns während unserer Dienstzeit überhäuft hat, ewig wird das Andenken davon in unseren Herzen ein dankbares Bild vorstellen."

Deutschland.

Die Deputazion der schwäbischen Kreiskomitte hat auf ihre Vorstellungen von dem General Moreau die Versicherung erhalten, daß Schwaben von den Franzosen, so lang auch ihr Aufenthalt bis zum erfolgenden Frieden noch dauern könnte, auf keinen Fall mehr als monatlich 2 Millionen Franken zu bezahlen habe.

In Franken kommen die Güterbesitzer und vorzüglich die Prälaten, welche sich geflüchtet hatten, wieder zurück.

Gemäß der letzten Nachricht aus München vom 11ten sind die Kondeer völ-

völlig aufgelöst. Wer von denselben will, kann auf englischen Schiffen nach England segeln, und wird zu Landungen gebraucht. Der Adeliche, der das Korps verläßt, erhält auf 8 Monate Sold; der Unadeliche auf 6 Monat und seinen Abschied.

Zu Ulm ist mit der Demolirung der übrigen Festungswerker und Mauern zurückgehalten worden, weil die Frage erst entschieden werden soll, ob die Steine der französischen Regierung oder der Stadt Ulm angehören.

Zu Sulzbach wird dem Turenne, und auf der Rheininsel bei Kehl dem General Desaix ein Monument errichtet. Zu dem ersten ist auf Befehl des General Moreau der Marmor gehauen und polirt. Man arbeitet auch schon auf der grossen Rheininsel, Kehl gegenüber, an Desaix Grabmahl, das ihm die Rheinarmee, an deren Spitze er so oft focht, daselbst errichten läßt. Beaupuis Denkmahl soll eine Stelle zu Breisach erhalten. Dieser unerschrockene Krieger wurde bekanntlich in der Nähe dieser Stadt von einer Kanonenkugel nach dem berühmten Rückzuge im Jahre 1797 getödtet.

Paris vom 7. Februar.

Am 24. Jäner schrieb der General der Reservearmee Brüne von Florenz an den Kardinal Staatssekretär zu Rom Folgendes: Mein Herr Kardinal, ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, daß der Zweck meines Marsches nach dem Kirchenstaat zweifach ist, nämlich 1) das von dem Kaiser an Frankreich abgetretene Ankona zu besetzen, und 2) Seiner Heiligkeit den ruhigen Besitz des päbstlichen Gebietes dadurch zu verschaffen, daß ich die Neapolitaner nöthige, die Engelsburg und das ganze Gebiet von Rom zu verlassen. Ich weiß, daß Se. Heiligkeit die Neapolitaner öfters aufgefordert haben, den Kirchenstaat zu verlassen; aber ich hoffe, daß die Annäherung der Franzosen den Neapolitanern schon mehr Gerechtigkeitsliebe einflössen wird, und daß sie das römische Gebiet freiwillig verlassen werden, damit Se. Heiligkeit nicht das Mißvergnügen haben, die Stadt, die Sie bewohnen, wieder zum Kriegstheater werden zu sehen. Ich habe inzwischen von meiner Regierung Befehl, Civita Castellana nicht zu besetzen, wenn ich von Sr. Heiligkeit nicht ausdrücklich dazu aufgefordert werde. Durch dieses Benehmen hofft der erste Konsul der französischen Republik Sr. Heiligkeit die Achtung, die er für Ihre Person hegt, zu beweisen ꝛc.

Unter dem 25. Jäner schrieb General Murat an den General Damas, der im Kirchenstaat die neapolitanischen Truppen kommandirt, Folgendes: Schon vor einem Monat hat Ihnen die französische Regierung zu erkennen gegeben, daß der erste Konsul aus Achtung gegen die Verwendung des Kaisers von Rußland für den König von Neapel geneigt sey, die vielen Beleidigungen aller Art zu vergessen, deren sich Ihre Regierung gegen das französische Volk schuldig gemacht hat. — Nach dieser Erklä-

3 D rung

rung konnte man erwarten, daß Sie ein ruhiger Zuschauer des Kampfes mit der österreichischen Armee bleiben würden, an dem Sie doch nur einen unbedeutenden Antheil nehmen konnten. Unterdessen vergaß der König von Neapel zum zehentenmale die wahre Politik, welche das großmüthige Benehmen der französischen Regierung von ihm forderte. Seine Truppen rückten neuerdings in das toskanische Gebiet ein, um sich vom General Miollis schlagen zu lassen. Der Krieg hat so viel Unglück in seinem Gefolge, welches die französische Regierung nach allen Kräften zu vermeiden sucht. Räumen Sie also, Herr General! 1) die Staaten des Pabstes und die Engelsburg. 2) Berufen Sie sich nicht weiter auf den zu Treviso abgeschlossenen Waffenstillstand, in welchem keine Rede vom König von Neapel und von dem Einfluß einer Macht ist, die ihn nicht mehr schützen soll.

Der einzige Fürst, der jetzt Ihren König durch die persönliche und besondere Achtung, die der erste Konsul für denselben hat, noch schützen kann, ist der Kaiser aller Reussen. Ihre Regierung kann das fernere Wohlwollen dieses Fürsten nur dadurch verdienen, daß sie die Häfen von Sizilien und Neapel den englischen Schiffen verschließt, und auf alle Schiffe dieser Nazion einen Beschlag legt. Es ist einmal Zeit, dieselbe aus allen Gegenden des festen Landes zu vertreiben. Dieser Beschlag wird zum Ersatz für die dänischen, russischen und schwedischen Schiffe dienen, die der König von England ungerechter Weise mit Embargo belegt hat. Sobald der russische Gesandte an Ihrem Hofe die Erfüllung dieser Präliminarien mir bescheinigt, so stelle ich augenblicklich meinen Marsch ein, und schliesse mit Ihnen einen Waffenstillstand, welcher der Vorläufer eines billigen und gerechten Friedens seyn wird. Aus dieser geraden Sprache werden Sie einen Soldaten erkennen, dem alle diplomatische Ausflüchte und Zögerungen unbekannt sind rc.

Der Redakteur und andere hiesige Journale geben über einen Artikel, der vor kurzem in der Petersburger Hofzeitung erschienen war, folgende erklärende Auflösung: Dieser Artikel, der nicht wohl zu verstehen war, ist eigentlich eine Stelle aus einem Briefe, den der in Petersburg gestandene königliche dänische Gesandte Baron von Rosenkranz nach Koppenhagen schrieb, und der dem Kaiser Paul in die Hände kam. Bei einem Gastmahle, das dieser Monarch in den Weihnachtsfeiertagen gab, soll er nämlich über Tafel geäussert haben, daß die Könige wohl thäten, wenn sie ihre Händel in geschlossenen Schranken, wie ehemals die Tournierritter zu thun pflegten, ausmachten. Auf diese Scherzrede gründete Rosenkranz die Neuigkeit, die er nach Koppenhagen meldete. Nachdem der Kaiser Paul diesen Brief, der auf der Post in Beschlag genommen war, gelesen hatte, befahl er einen Auszug davon in die

Pe-

Petersburger Zeitung einzurücken, und allen seinen Ministern an den fremden Höfen zuzuschicken. Zugleich gaben Se. kaiserliche Majestät Befehl, daß die ganze dänische Gesandtschaft von Petersburg abreisen sollte. Rosenkranz reiste noch vor diesem Befehl ab.

Ein Kaper aus Bordeaux ist sehr glücklich gewesen. Er hat 6 englische, reich mit Zucker, Kaffee, Baumwolle ꝛc. beladene Schiffe aus Westindien, die durch einen Sturm von ihrer Bedeckung zerstreut worden waren, genommen, und nach besagtem Hafen aufgebracht.

Petersburg vom 4. Februar.

Ein Piemonteser, Namens de Mermes, der gesucht hatte, Revoluzionsgrundsätze auszubreiten, ein Minorcaner, Beckari, der ein Lied nach eben diesen Grundsätzen verfertigt hatte, und ein Deutscher, der sich bald Leningen, bald Reintesel nannte, und sich ohne einem Paß in Rußland eingeschlichen hatte, um daselbst einen Spion abzugeben, sind wegen des Angeführten gerichtet, strafbar gefunden, und alle drei verurtheilet worden, hundert Knutenhiebe zu erhalten, gebrandmarkt, und auf ihre übrige Lebenszeit nach den sibirischen Bergwerken geschickt zu werden. Sie haben die Bestrafung überlebt, und sind am selbigen Tage nach ihrer Bestimmung abgeführt worden.

In der Affaire bei Zürich sah ein russischer Grenadier, daß der Offizier, der die weisse Fahne des Regiments trug, tödtlich verwundet sey. Er bemächtigte sich darauf der Fahne, und wickelte sie um seinen Leib. Hernach ward er selbst verwundet, fiel den Franzosen in die Hände, ward mit andern Gefangenen nach Lille geführt, und blieb daselbst, indem er die Fahne 16 Monate hindurch Tag und Nacht um seinen Leib trug, und von keinem seiner kriegsgefangenen Kameraden, die alle darum wußten, je war verrathen worden. Als der General Sprengtporten zu Lille ankam, suchte dieser Grenadier ihn zu sprechen, und als er in das Zimmer desselben geführt ward, überreichte er dem General die von ihm aufbehaltene Fahne. Nachdem der Kaiser diesen so edlen als bewundernswürdigen Zug erfahren hatte, so beförderte er den Grenadier zum Fähnrich in eben dem Regimente, worin er gedient hatte, und vertraute ihm die Fahne an, die er so edel zu bewahren gewußt hatte. Dieser Zug schildert zugleich sowohl den Russen, als seinen Herrn.

Vermischte Nachricht.

Zur Verhütung der Feuersbrünste in den Schauspielhäusern hat man in Frankreich vorgeschlagen, alles Holzwerk und die Leinwand an den Dekorazionen in kochendes mit Pottasche gesättigtes Wasser zu tauchen. Als Probe wird ein Streifen Papier empfohlen, den man zur Hälfte in solche Auflösung taucht, und hernach brennen läßt. Zündet man diesen am nicht eingetauchten Ende an, so brennt er nicht weiter, als bis an die Stelle, wo er durchnäßt gewesen.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 18.

Avertissemente.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Der Konkurstermin zur Einreichung der Gesuche um eine Anstellung bei Regulirnng des Krakauer Stadtmagistrats wird bis 1ten May d. J. festgesetzt:

Seine Majestät haben zu Folge Hofkanzleidekrets vom 15ten d. M. allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß der künftige Personalstand des Magistrats der Hauptstadt Krakau aus folgenden Individuen bestehen soll; nämlich

	fl. rhn.
aus einem Bürgermeister mit	1500
— einem Vizebürgermeister .	1200
— sechs Räthen für jeden . .	800
— vier anderen, für jeden .	700
— zwei Sekretärs, für jeden .	600
— einem dritten mit . . .	500
— zwei Rathsprotokollisten, für jeden mit	500
— einem Einreichungsprotokollisten mit	500
— einem Einreichungsprotokollsadjunkten mit	400
aus einem Registraturs- und Expeditsdirektor, welcher zugleich die Taxbemessungen zu besorgen hat, und darum sowohl mit einem Expedits- als Registratursadjunkten versehen wird, mit . .	600
— einem Expeditsadjunkten .	500
— einem Registratursadjunkten	500
— zwei Registranten für jeden mit	400
— vier Kanzellisten der ersten Klasse, für jeden mit .	350
— vier detto der zweiten Klasse, für jeden mit	300
— einem Pupillarrechnungsrevisor mit	500
— einem Grundbuchshändler .	500
— einem Ingrossisten mit .	350
— einem Kasseschreiber mit .	300
— einem Bauinspektor mit .	400
— einem Rechnungsführer mit	400
— einem Baumeister mit . .	200
— zwei Aufsehern, für jeden mit	150
— einem Konskripzionsamtschreiber mit	250
— einem Waagschreiber mit .	250
— einem Waagknecht mit . .	100
— einem Marktkommissär mit	300
— einem Stadtphysikus mit .	400
— einem Stadtchyrurgus, mit Besorgung der Todtenbeschau, mit	300
— einem chyrurgischen Assistenten mit	200
— einer geprüften Hebamme mit	100
— fünf Gerichtsdienern, für jeden mit	20[illegible]
— fünf anderen, für jeden mit	1[illegible]

	fl. rhn.
aus einem Hausmeister mit freier Wohnung im Rathhause, und mit	150
— einem Stadttrompeter mit	200
— drei Grundrichtern, für jeden pr.	300

Hiernach haben sich alle Kompetenten ohne Ausnahme, welche was immer für eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, an diese Landesstelle zu wenden, und ihre Gesuche bis 1ten Mai d. J. hierorts einzubringen; wobei man folgende Weisung zur Richtschnur festzusetzen befunden hat:

1tens daß jeder Bittwerber ohne Unterschied jene Stelle, die er eigentlich zu erlangen wünscht, bestimmt und deutlich anzugeben, und ausser den Zeugnissen über seine Kenntnisse, der deutsch = lateinisch = und pohlnisch = oder statt der letzteren wenigstens einer damit verwandten slavischen Sprache, auch glaubwürdige Beweise seiner guten Moralität beizubringen habe.

2tens Jene Individuen, welche die Würde eines Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, oder Magistratsraths ansuchen, haben sich nicht nur über die vollendeten juridischen Studien auszuweisen, sondern sich auch einer Prüfung sowohl aus den politischen als juridischen Wissenschaften zu unterziehen: von welcher Prüfung jedoch nach dem Hofdekret vom 28ten April 1791 jene Individuen ausgenommen sind, welche das Wahlfähigkeitsdekret zu einer Rathsstelle, und gute Zeugnisse über ihr moralisches Betragen beibringen, und sich über ihre dermalige Verwendung als Beisitzer bei irgend einem regulirten Magistrat der ersten Klasse ausweisen.

3tens Für die Erlangung der Würde eines Magistratsrath ist ohne Ausnahme zugleich die Beibringung des Wahlfähigkeitsdekrets erforderlich, von welcher Verbindlichkeit nur jene losgezählt werden können, die sich über die vollendeten Berufsstudien, und über die bereits als Assessor mit gutem Fortgang geleistete Verwendung mit Zeugnissen auszuweisen vermögen.

4tens Jeder Bittsteller hat seinen Tauf- und Zunamen, sein Vaterland, Geburts- und dermaligen Aufenthaltsort genau anzugeben, und

5tens anzuzeigen, was er gegenwärtig für eine Stelle begleite, wo er gedient habe, oder etwa wie lange ausser Dienst sich befinde, und womit er sich mittlerweile beschäftige.

6tens Die Sekretärs und Rathsprotokollisten haben sich über die erforderlichen Berufsstudien, und über die erworbenen praktischen Kenntnisse, wie die Räthe, auszuweisen.

7tens Die Kompetenten um die Stelle eines Registrators, Taxators, Pupillarrechnungsführers, Baudirektors, u. s. w. haben über die in ihrem Fache sich erworbenen praktischen Kenntnisse, so wie die Kompetenten um eine Kanzellistenstelle über ihre Fertigkeit und gute Schriftzeugnissen beizubringen.

8tens Alle Zeugnisse, Dokumente, Diensidekrete u. s. w. sind den Bittschriften im Original, oder in authentischen Abschriften beizulegen.

9tens

9tens Nach Verlauf der festgesetzten Konkursfrist wird auf kein Anstellungsgesuch mehr Rücksicht genommen, sondern die zu spät eingereichten werden sogleich zurückgewiesen werden.

Krakau den 28ten Jäner 1801.

Johann Pinkas, Sekretär.

Kundmachung.

Seine Majestät haben mit Hofdekret vom 29ten Jäner d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet: daß zur Erleichterung jener Partheien, welche wegen der gegenwärtigen Zeitumstände, den Zuschuß auf ihre Kupferamtspapiere bisher nicht leisten konnten, der Termin zur Berichtigung des Zuschusses bis Ende Juli l. J. verlängert werde.

Krakau den 5ten Februar 1801.

Nachricht

von der k. k. westgalizischen bevollmächtigten Einrichtungshofkommission.

Da bei der k. k. westgalizischen Provinzial-Oberbaudirekzion eine mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. rhn. verbundene Ingenieursstelle in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse und Moralität versehenen Gesuche längstens bis 15ten März bei der westgalizischen k. k. Landesstelle einzureichen.

Krakau den 12. Jäner 1801.

Vinzenz Anton Fest.

Nachricht

Es ist in dem Garten Nro. 117. neben der untern königlichen Mühle am Sand ein zwei- und allenfalls dreisitziges Reisekalesch, welches mit allem Nöthigen versehen, wenig gebraucht, und sehr leicht zu führen ist, täglich zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich bei dem dortigen Gärtner des Preises wegen zu melden.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.